



Pressemitteilung Nr. 77

12.03.2025

Meldung der Zählerstände von Gartenwasserzählern

Die Stadtverwaltung erinnert alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die einen Gartenwasserzähler bei der Kreisstadt Neunkirchen angemeldet haben, diesen abzulesen und die Zählerstände für das abgelaufene Jahr 2024 mitzuteilen. Die Mitteilung muss bis spätestens Mittwoch, 30. April, bei der Kreisstadt Neunkirchen eingegangen sein. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen für das abgelaufene Jahr 2024 nicht mehr statt.

Das dafür zu verwendende Meldeformular findet sich auf der Internetseite der Kreisstadt Neunkirchen unter <https://www.neunkirchen.de/steuern>. Für Rückfragen steht die Abteilung für Steuern des Kämmereiamtes per E-Mail steuern@neunkirchen.de oder unter Tel. (06821) 202-318, -319 oder -320 zur Verfügung.

Kontakt:

Kreisstadt Neunkirchen
Stabsstelle Presse
Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen

Tel.: (06821) 202-129 / -113
E-Mail: presse@neunkirchen.de
Internet: www.neunkirchen.de